



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. März 2013 (13.03)
(OR. en)**

7292/13

FIN 124

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 11. März 2013

Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 03/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 03/2013.

Anl.: DEC 03/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 07/03/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 03/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen		
ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	- 3 689 474

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)		
ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	Verpflichtungen	3 689 474

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 5.2.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	3 689 474
7. Beantragte Aufstockung	3 689 474
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der neuen HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.2.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM(2013) 120] fest, dass der von Italien eingereichte Antrag EGF/2011/016 IT/Agile die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Italien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 856 von Agile S.r.l. (einem Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche) entlassene Arbeitnehmer bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 3 689 474 EUR beantragt.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

II. ENTHAFTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 5.2.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	500 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	500 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	3 689 474
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,74%
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der neuen HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.2.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 07/03/2013

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2013 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority